

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1814

24.2.1814 (No. 8)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1014756](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1014756)

Donnerstag,

No 8.

den 24. Februar 1814.

Öffentliche Bekanntmachungen.

Publication. (Fortsetzung.) Die Bestimmung und Ausdehnung der Gerichtspflege des hiesigen Tribunals betreffend.

aa) In allen Oldenburgischen und Fehrschen Civilsachen ist das Cassationsgesuch binnen drey Monaten, nach erfolgter Insinuation des Urtheils auf dem hiesigen Greffe, mittelst einer zu gleicher Zeit sammt allen vorhandenen Actenstücken und Beweis-Documenten dort zu deponirenden und dem Gegner selbst oder in seinem würllichen Domicil zu insinuirenden, die Ausführung aller Beschwerden enthaltenden Schrift einzusenden, worauf denn dieser Gegner binnen vier Wochen nach erfolgter Insinuation seine Gegendeuction sammt allen seinen Acten und Belegstücken gleichfalls auf dem Greffe zu deponiren hat. Die mit Ablauf dieser premtorischen Fristen eingereichten Schriften und Acten sind dann der öffentlichen Staatsbehörde des hiesigen Tribunals zu seiner binnen 14 Tagen abzugebenden, dem Greffier zuzustellenden Erklärung zuzufertigen. Wenn solchergestalt die Sache gehörig verhandelt ist; so hat an einem für jede Woche dazu bestimmten Tage der Greffier auf Ansuchen und in Gegenwart der sich respect. vorzuladenden Avoués, und gegen eine von dem die Cassation nachsuchenden Anwalde zu erlegende Gebühr von 4 Franken, zur Hälfte für den Greffier und zur Hälfte für die Enregistrements-Casse, nachzusehen, ob die in den von den Avoués bey der Acten-Einlieferung einzureichenden Specificationen verzeichneten Actenstücke annoch vorhanden sind, und demnächst solche Acten nebst den respect. Deductionen und des Procureurs Bemerkung zu involutiren, worauf er denn solches Acten-Convolut entweder dem Präsidenten der als Cassationshof eintretenden Section des hiesigen Tribunals, oder aber, wenn zuvor, sub poena deser-

tionis von dem Anwalde der die Cassation verfolgenden Parthey 25 Rthl. Gold zu den Verschickungs-Kosten deponiret seyn werden, an die vom Procureur zu bestimmende, unter den von der zur Recusation einer Facultät berechtigten Parthey recusirten nicht begriffene, Juristen-Facultät zu senden hat.

Wenn die Cassation bey dem hiesigen Tribunal verfolgt wird, so ist zwar den Richtern zu gestatten, in der Deliberations-Kammer das Urtheil zu überlegen, letzteres muß aber in der Audienz publiciret werden, wogegen die Juristen-Facultät vom Greffier eingeladen werden muß, die Acten nebst dem Erkenntnisse an den hiesigen Greffe zu remittiren; an einem vom Greffier dem Anwalde des Requirenten demnächst bekannt zu machenden, und von diesem dem Anwalde seines Gegners, eventualiter diesem selbst, zu notificirenden Tage, ist solches Acten-Convolut, nachdem die Avoués solches als unverfehrt auf dem Greffe anerkannt haben, in der Audienz der ersten Kammer, falls diese nicht etwa das angefochtene Erkenntnis abgeben hat, vom Greffier zu eröffnen, und das Erkenntnis der Facultät vom Präsidenten dieser Section mit der Bemerkung, daß solchergestalt vom Tribunale, nach eingeholtem Rathe auswärtiger Rechtsgelehrten, erkannt worden, wie gewöhnlich zu publiciren.

Diejenige Behörde, an welche sonach die Cassation gelangt, hat zuvörderst zu prüfen, ob einer derjenigen Fälle vorhanden ist, die nach französischen Rechten die Cassation zulässig machen, und wenn sie findet, daß dieser Fall in der vorliegenden Sache nicht vorhanden ist, das Cassations-Gesuch abzuschlagen, im entgegengesetzten Falle und bey der Zulässigkeit der Cassation aber das vorige Urtheil zu vernichten, und nach Lage der vorhandenen Actenstücke in der Hauptsache zu sprechen. Gegen dieses Urtheil findet dann kein



Rechtsmittel, selbst nicht einmal die Opposition, mehr Statt. — Nachdem die Cassation ausgesprochen ist oder nicht, verbleibet das etwanige fernere Verfahren in der Sache der das Facultäts-Urtheil publicirenden Behörde, oder derjenigen Behörde, die das angefochtene Urtheil gesprochen hat.

(Die Fortsetzung folgt.)

Publication. Da, der wiederholten Auforderungen und gütlichen Erinnerungen ungeachtet, viele Steuerpflichtige ihren Rückstand der directen Steuern für das Jahr 1813 noch nicht abgetragen haben; so siehet, bey den dringenden Bedürfnissen der Herrschaftlichen Cassé, die provisorische Regierungs-Commission sich zu dem unangenehmen Schritt genöthigt, nunmehr wieder die Säumnhaften die erforderlichen Zwangs-Maassregeln eintreten zu lassen. Zu dem Ende und um zugleich das in Steuerfachen bisher mit vielen Kosten und Weitläufigkeiten verbunden gewesene Executiv-Verfahren möglichst abzukürzen, wird demnach mit Seiner Herzoglichen Durchlaucht Höchsten Genehmigung hiedurch folgendes angeordnet:

1. Die sämmtlichen Unter-Steuer-Einnehmer haben ungesäumt von den pro 1813 noch rückständigen directen Steuern kurze summarische Restanten-Listen zu verfertigen, welche in drei verschiedenen Columnen den Namen, den Wohnort und den Betrag der rückständigen directen Steuern des Steuerschuldners, und außerdem noch eine vierte, etwa 2 Zoll breite und mit der Ueberschrift: Datum der geschehenen Ansage, versehen Columnne enthalten müssen. Diese Restanten-Listen überliefern sie sodann den Zwangsbefehlsträgern, oder auch an deren Stelle den in ihren Hebungsbezirken etwa noch vorhandenen vor-maligen Amts-Unterdienten, z. B. den gewesenen Untervögten u. mit dem unter der Liste zu setzenden schriftlichen Auftrage, darnach den Beykommendem sofort die mündliche Ansage zu thun, daß sie den schuldigen Steuer-Betrag nunmehr in den nächsten 6 Tagen, bey Strafe der Pfandung, an ihren vorgesetzten Steuer-Einnehmer abzuliefern hätten. Der Zwangsbefehlsträger, oder dessen Stellvertreter, verrichtet diesem gemäß, ohne Aufschub die gedachte Ansage, notirten der mit der oberrähnten Ueberschrift versehenen vierten Columnne der Restanten-Liste den Tag der geschehenen Ansage, und giebt demnach, wenn bey allen in der Liste aufgeführten Personen die Ansage bewerkstelligt worden, diese Liste, von ihm unterschrieben, an den Steuer-Einnehmer zurück.

2. Sind, von dem Datum der Ansage an gerechnet, die bestimmten 6 Tage ohne Zahlungsleistung verstrichen, so theilt der Steuer-Einnehmer demjenigen, der die Ansage verrichtet hat, den schriftlichen Auftrag zur Pfandung gegen den Steuerschuldner, in so fern dieser nicht durchaus unter die Insolventen oder

Nonvaleurs zu rechnen seyn sollte. Der committirte Zwangsbefehlsträger, oder dessen Stellvertreter, schreibt sodann von den Mobilien-Effecten des Steuerschuldners so vieles in Pfandung, als zum Abtrag des Steuer-Rückstandes völlig hinreichend ist, und liefert demnach das Pfandungs-Document, von ihm unterzeichnet, an den Steuer-Einnehmer ab. Pfandbar sind alle bewegliche Sachen, mit Ausnahme folgender: 1. der Kleidungsstücke und Betten, in so fern solche zum eigenen Gebrauche des Steuerschuldners und seiner Familie unentbehrlich sind; 2. der Handwerksgeräthe bey Handwerkern; 3. der Pferde, Wagen und Ackergeräthe bey Fuhrleuten und Ackerleuten in so fern solche zur Betreibung ihres Geschäfts durchaus nothwendig sind; 4. einer mähenden Kuh; 5. des bis zur nächsten Erndte nöthigen Brodtkorns, und 6. des Schiffs, womit ein Schiffer, als Eigenthümer desselben, zu seinem Brodterwerb fährt.

3. Die in Pfandung geschriebenen Sachen bleiben zwar in der Regel und so lange nicht ein dringender Verdacht einer Abhändlung eintritt, ohne Bestimmung eines Wächters derselben in dem Besitz und der Verwahrung des Gepfändeten, jedoch hat die er eine ausbleibliche schwere Leibesstrafe zu gewärtigen, wenn er vor der geleisteten Bezahlung des Steuer-Rückstandes und der aufgegangenen Kosten, oder von dem etwa nöthigen Verkauf der Pfandstücke letztere bey Seite schaffen, oder solche veräußern würde, welche Veräußerung überdies null und nichtig seyn soll.

4. Erfolgt in den nächsten 8 Tagen nach bewerkstelligter Pfandung noch keine Bezahlung des Steuer-Rückstandes; so committirt der Steuer-Einnehmer den beykommenden Zwangsbefehlsträger oder dessen Stellvertreter zu dem öffentlichen meistbietend vorzunehmenden Verkauf der Pfandstücke, bey welchem Verkauf in dem darüber abzuhaltenden Protocolle allemal die sofort zu leistende baare Bezahlung des Kaufschillings zu conditioniren ist. Auch muß dieser Verkauf von dem committirten Zwangsbefehlsträger, oder dessen Stellvertreter, vorher durch drei schriftliche Bekanntmachungen, wovon ein Exemplar an die Wohnung des Gepfändeten, das zweite Exemplar an die Thüre der zunächst belegen Kirche und das dritte Exemplar an die Wohnung des committirenden Steuer-Einnehmers zu affigiren ist, zur öffentlichen Kunde gebracht werden. Von den gelöseten Kaufgeldern erhält zuvörderst der Steuer-Einnehmer den quaest. Steuer-Rückstand bezahlt, sodann der committirte gewesene Zwangsbefehlsträger oder dessen Stellvertreter seine Gebühr, in so fern ihm diese nicht schon von dem Steuerschuldner selbst entrichtet seyn sollte, und den etwaigen Uebersuß dieser Steuerschuldner.

5. Die für alles Obige dem Zwangsbefehlsträger, oder dessen Stellvertreter, in Courant-Münze zu bezahlenden Gebühren sind folgende: a) für jede Ansage, ohne Rücksicht auf den Betrag des Steuer-Rück-

standes, 6 Grote, die fallmal von dem Steuerschul-
ner sofort bey der Ansage zu bezahlen sind; b) für
die Pfandung und Aufschreibung der Pfandsücke,
wenn der Steuer-Rückstand unter 30 Franks beträgt,
36 Grote, für und bis jede 20 Franks darüber, 12
Grote überher. c) für den Verkauf der Pfandsücke,
mit Einschluß des Verkaufs-Protocolls, das Nämliche,
was für die Pfandung bestimmt ist; d) für jede der
3 Verkaufs-Bekanntmachungen, nebst deren Affigir-
ung, 12 Grote. Wege- und Zehrungs-Kosten wer-
den nicht berechnet.

6) Uebrigens bedarf es bey dem bevorstehender
Steuerbeitrags-Verfahren, welches generaliter
auch bey allen künftigen executivischen Steuer-Betrie-
bungen zur Anwendung zu bringen ist, weder des Gebrauchs
des Stempelpapiers, noch der Beobachtung irgend einer
von denjenigen Formalitäten, die während der fran-
zösischen Occupation dieses Landes in einem solchen
Fall befolgt werden mußten, mithin cessiren bey die-
sem Executiv-Verfahren alle Visirungen, Enregistri-
rungen und specielle Genehmigungen etc.

Oldenburg aus der provisorischen Regierungs-
Commission 1814 Februar 14.

v. Brandenstein. Lens. Meng. Schloifer
Runde. v. Grote.

v. Harten.

Publicandum. Da während der Französi-
schen Occupation von vielen öffentlichen Beamten
Cautionen in baaren Zahlungen an die Amortisations-
Casse in Paris gemacht, und außerdem dem Verneh-
men nach, manche Capitalien aus öffentlichen oder
Privat-Fonds in eben diese Casse als Deposita versetzt
sind; so werden hierdurch auf Höchsten Befehl alle
Einwohner des Herzogthums Oldenburg, der Herr-
schaft Zeven, und der Herrlichkeit Kniephausen welche
Zahlungen der Art, für eigene Rechnung oder als
Verwalter fremder Fonds gemacht, und noch keine
Rückverstattung erhalten haben aufgefordert: die
Veranlassungen und Summe solcher Versuren nebst
den davon rückständigen Zinsen, unter Anlegung ei-
ner Abschrift der darüber erhaltenen Bescheinigung,
vor Ausgang des Monats März bey dem Secretair
der Regierungs-Commission Tapphorn anzuzeigen,
damit den Umständen nach zur Sicherung und Be-
wirkung der Rückzahlung solcher Gelder Versuche ge-
macht werden können.

Oldenburg aus der provisorischen Regierungs-
Commission den 18. Febr. 1814.

v. Brandenstein. Meng. Schloifer.
Runde. v. Grote.

Tapphorn.

Verzeichniß der in Folge der Aufforderung vom
II. Januar d. J. bis zum 8. Februar eingegangenen
freywilligen Beiträge zur Invaliden-Casse.

Jan. 20. u. s. f. Die Eingefessenen des Kirchspiels
Hastergen durch ihren Prediger = 230 r⁶

Die Eingefessenen der Vogtey Bock-
horn durch ihren Prediger = 700 —
Ein Ungenannter 10 holl. Ducaten oder 28 — 24 gr.
Hr. B. St. in Oldenburg = 20 —
— B. H. das. = = 20 —
— G. D. das. verschiedenes Silberge-
rath wiegend 150 Loth.
— R. Fr. das. = = 50 —
— G. H. das. = = 150 —
— B. Sch. H. das. = = 15 —
— J. V. R. das. = = 50 —
— J. J. S. das. = = 75 —
— J. D. R. das. = = 50 —
— H. F. A. das. = = 30 —

Aus einer Kinder-Sparbüchse das. 52
Stück Silbermünzen, wiegend 56 Loth.
— Fr. L. R. v. B. 6 Paar Socken.
Hr. L. W. S. in Oldenburg 100 Fl.
holl. oder = = 50 —
— J. W. das. = = 10 —
— J. G. jun. das. = = 40 —
— B. H. das. 100 Fl. holl. oder
— Dr. St. das. = = 40 —
— G. H. S. das. 40 Fl. holl. oder
— P. v. H. u. S. das. = = 40 —
und 73½ Ell. Leinen zu Hemden.
Fr. R. S. das. 60 Fl. holl. oder 30 —
Fr. v. d. L. 1 große silberne Schale wiegend
72 Loth und 12 Paar wollene Socken.
Hr. H. B. in Lemwerder 80 Fl. holl. und
60 r⁶ Gold oder = = 100 —
— L. R. S. in Oldenburg = = 50 —
— E. R. Sohn das. = = 200 —
— S. v. N. das. = = 300 —
— Dr. K. in Delmenhorst = = 20 —
— B. v. H. in Oldenburg = = 25 —
— L. R. J. das. = = 25 —
— S. L. das. = = 2 — 36 gr.
— B. Fr. das. = = 25 —
— L. R. B. das. = = 10 —
Fr. G. S. M. das. 12 Paar wollene
Socken, und für das Lazareth 2½ Duhend
Winden, nebst Leinwand und Charpie.
H. R. L. H. das. = = 300 —
— A. zu Hahnen = = 50 —
— P. F. in Oldenburg 8 Ducaten oder 22 — 48 gr.
nebst 12 Paar wollene Socken und
etwas Charpie.
— L. R. G. in Oldenburg 8 Ducaten.



1 Guinee und $\frac{1}{2}$ Schilb-Lousd'or		
oder		31 R^{C}
Hr. C. D. das. 6 neue Hemden		
— E. D. das.	5	—
— ein Ungenannter das.	22	— 36 gr.
— B. H. G. zu Zwischenahn	15	—
— J. N. H. in Oldenburg 52 $\frac{1}{2}$ Ellen		
dunkelblaues Tuch, werth	70	— 18 gr.
61 Mitglieder der lutherischen Gemeinde		
zu Wildeshausen überhaupt 109 R^{C}		
18 gr. Gold und 117 R^{C} 2 gr. in		
Münze	226	— 20 —
9 Mitglieder derselben Gemeinde: 21 Kno-		
den Flachs und 12 Scheffel Roken.		
25 Mitglieder der Römisch-Katholischen		
Gemeinde daselbst	62	—
nebst 1 Paar silberne Schuh- und		
Knie-Schnallen und 3 silberne		
Schaumünzen.		
Die Besitzer der Tuchfabrik das. 1 Stück		
dunkelblaues Tuch, werth	40	—
Hr. L. R. B. v. B. in Oldenburg	100	—
Die Eingekessenen des Kirchspiels Drees-		
dorf, durch den Herrn Prediger und		
Vogt daselbst	1040	— 62 —
Hr. Fr. R. H. daselbst	200	—
Die Schulkinder von Dreesdorf, Olden-		
dorf und Edwarden	12	— 57 —
— von Overwarfe	12	— 62 —
— von Uterlande	4	— 14 —
— von Wiemstorf und		
Meyhausen	7	— 30 —
Die vier Kinder des Hinn. Thier zu Over-		
warfe aus ihrer Sparbüchse	2	— 64 —
Oldenburg, aus der Militair-Commission, den		
12. Febr. 1814.		
Menk. v. Benoit. Toel. v. Beau lieu.		
Bulking.		

Publicandum. Das grenzenlose Elend der aus ihrer Heimath vertriebenen Hamburger ruft laut und dringend um Hilfe. Durch die grausamen Maßregeln des in Hamburg eingeschlossenen Feindes, sind schon an funfzigtausend Einwohner dieses sonst so blühenden Handelsstaats, der zuerst in diesen Gegenden das Panier deutscher Freyheit ergriff, ihres Obdachs und Eigenthums beraubt, ohne Rücksicht auf Alter, Geschlecht und Krankheit, auf die Landstraßen geworfen, dem Hunger und Frost preis gegeben. Die Bewohner von Holstein, Lübeck und Bremen haben die Unglücklichen aufgenommen; aber ihre durch den Krieg und den Druck der Zeit geschwächten Kräfte reichen zur Rettung nicht hin, wenn sie nicht in ihrem edlen Zwecke von ihren benachbarten deutschen Mitbrüdern

unterstützt werden. Zu dieser Unterstützung fordert die Regierungs-Commission im Namen und Auftrag Seiner Herzoglichen Durchlaucht, die Einwohner des Herzogthums Oldenburg und der Herrschaft Iwer auf, denen ein günstigeres Geschick die Befreyung vom fremden Joch, ohne die Schrecken der Kriegsscenen, gewährt hat. Wer unter ihnen wird sich nicht gern ein mit Kosten verbundenes Vergnügen versagen, und selbst in seinen gewohnten Bedürfnissen beschränken, um des edleren Genusses willen, der aus dem Bewußtseyn entspringt, zu Milderung der Masse des Menschenelendes beigetragen zu haben! Die sämmtlichen Prediger werden hierdurch beauftragt, in ihren Religionsvorträgen die Mitglieder ihrer Gemeinde zur Wohlthätigkeit zu ermahnen, und selbst oder durch von ihnen zu erwählende Mittheilspersonen die Beiträge an Geld oder Geldeswerth, besonders Kleidungsmitteln, auf die ihnen am zweckmäßigsten scheinende Weise, zu sammeln und aufzuzeichnen zu lassen; sie senden diese Beiträge und Listen an die Mitglieder des Municipalraths, Kaufleute, Bulling und Klavermann auf dem Steu in Oldenburg, an welche sie unter der Aufschrift: "für die vertriebenen Hamburger" portofrey passiren, und von denen sie an den zur Verwaltung der Unterstützungen in Bremen ernannten Commissar, Dr. J. W. Heineken übermacht werden.

Oldenburg, aus der provisorischen Regierungs-Commission 1814. Februar 21.

v. Brandenstein, Leng. Meng. Schloisfer, Kunde.

v. Harten.

Bekanntmachung.

Franz Seeger aus Stade, Dienstknecht bei Gerd Schröder zum Dalsper, ist wegen eines dem Albert Schäfer daselbst, mit welchem er in Oldenburg in einem Wirthshause logirt gewesen, damals weggekommnen Beuels mit Geld, beim Tribunal zwar in Untersuchung gewesen, aber wegen des mangelnden Beweises, daß er sich eines Diebstahls in Ansehung dieses Geldes schuldig gemacht, am 19. Februar von einer ferneren Untersuchung entbunden.

Öffentliche Verkäufe.

1) Am 4ten März d. J. des Nachmittags zwey Uhr wird in des Unterzeichneten Hause zur Bracke öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, als:
 a) Ein Schmach-Schiff genannt Hintich et Christian circa 55 Rucken Lasten groß.
 b) Ein dito genannt die gute Hoffnung circa 45 Rucken Lasten groß, wovon die Inventarien zu jeder Zeit bey dem Unterzeichneten einzusehen sind.

c) Ein Stück Land $3\frac{1}{2}$ Fück groß, genannt die Bürgerweide am Postwarder und Duingbeichs Wege belegen.

d) 2 Engl. Mühlensteine, 2 große Schleiffsteine, 1 Gossenstein, circa 500 H Pochholz, 1 Block Mahagoni-Holz, 8 Wagenwinden von verschiedenen Nummern, 1 Brandsprüze, 1 Dielenschiff, 1 Schlitten, 1 Stück ungebleichten Drell, 1 Actant.

Sämmtliche Sachen noch zu dem Nachlasse des seel. Joh. Gerh. Groß gehörend, sind von der gehaltenen Auction ausgehelt geblieben, und werden jetzt für den Erben verkauft. Die nähern Verkaufs-Bedingungen sollen am Verkaufstage näher bestimmt werden. Bracke den 18. Febr. 1814.

Gerh. Groß.

2) Es soll am zweyten März d. J. in der Wohnung des Kaufmanns Wandscheer sen. auf dem Damm durch den Unterzeichneten eine Komode gegen baare Bezahlung öffentlich meistbietend verkauft werden. Oldenburg, Febr. 22. 1814.

J. D. Detken, Huissier.

3) In der Wohnung des Buchbinders Friederich Seerkens in Oldenburg sollen am Donnerstage als den 3. März d. J. verschiedene Mobiliten, als: Tische, Stühle, Kupfer- Zinnen- und Steinen-Zeug, einige Betten und dergleichen mehr, durch den Unterzeichneten gegen baare Bezahlung öffentlich meistbietend verkauft werden.

G. C. Hümme,
Tribunals-Huissier.

4) Weyl. Hausmann Eilert Hüllstedens Wittwe in Burwinkel läßt am 2ten März d. J. Nachmittags 1 Uhr in ihrem Hause einige milchende Kühe, 4 zweyjährige Ochsen, 4 Kälber, 3 Pferde, wovon 1 trächtig, 2 Füllen, ein trächtiges Schwein, sodann ein Dielenschiff, Wagen, Egden, Pflüge, 1 großen Braukessel, einige Betten und allerhand sonstiges Haus- Aker- und Milchgeräth durch den Herrn Notar Boden, öffentlich meistbietend verganzen, wozu ich Liebhaber einlade.

Oldenburg.

Hoting.

5) Der Hausmann Claus Steindt sen. im Butlerdors läßt am 4. März d. J. in seinem Hause, 6 tidige und milchende Kühe, 3 güste Quenen, 4 zweyjährige Ochsen, 8 Kuh- und Ochsenrinder, 4 Pferde und 3 Füllen, durch den Herrn Notar Boden öffentlich meistbietend verkaufen, zugleich auch einige Rämpe Fettweiden, einige Tagewerk Heuland und einige Fücken Pflugland, an Meistbietende auf einige Jahre verheuern.

Oldenburg.

Hoting.

6) Der Hausmann Johann Burchard Gramberg zu Donnerschwee läßt am 7. März d. J. Nachmittags 1 Uhr in seinem Hause durch einen öffentlichen

Beamten 20 Scheffelsaat Igrünen Roden öffentlich meistbietend verkaufen und 20 Tagewerk Wischland meistbietend verheuern.

Oldenburg.

7) Weyl. Hausmann Christoph Borchert Dinklage am Neuenwege Kinder Vormund Johann Wiltkens zu Osterburg, läßt durch einen öffentlichen Beamten am 8. März dieses Jahres, Nachmittags 1 Uhr und folgenden Tagen den sämmtlichen beweglichen Nachlaß des weyl. Dinklage, worunter namentlich 18 trächtige und güste Kühe und Quenen, 1 Batslen, 5 zweyjährige Ochsen, 3 zweyjährige Quenen, 10 Rinder, 4 Kälber, 5 Pferde, worunter 1 trächtig, 2 trächtige und 2 güste Schweine, 110 Schaafe, 5 Gänse und 1 Gänserich, 4 hölzerne Wagens, 1 Pflug, 2 Egden, 5 Betten, geschnittenes und ungeschnittenes Leinen, Silber- Zinn- Kupfer- Messing- und allerhand sonstiges Haus- Aker- und Milchgeräth, endlich auch 60 bis 70 Tausend Pfund Heu und Stroh, im Dinklagenschen Hause am Neuenwege öffentlich meistbietend verkaufen.

Oldenburg.

Hoting.

8) Der Unterzeichnete ist gewillt seine in Zwischenahn belegene Landstelle am 14. März d. J. Nachmittags 2 Uhr in des Herrn Brader Hause öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen. Die außer derselben belegenen ehemals zugekauften Ländereyen werden mit ertheilter Hochoberlichen Bewilligung Stückweise verkauft. Ein Theil des Kaufschillings kann zinsbar stehen bleiben. Noch wird bemerkt, daß an diese Stelle jährlich 9 rC 36 gr. Gold Grundsteuer und 1 rC 27 gr. Besyragselder in R. $\frac{2}{3}$ St. entrichtet werden müssen. Bey nicht annehmlichen Both wird alles Stückweise verheuert werden. Der Antritt der nicht besaamten Ländereyen kann sogleich und der mit Roden besaamten gleich nach der Erndte geschehen, da dieser Roden auf dem Halm, besonders verkauft werden soll. Nähere Nachricht ist bey demselben oder dem Herrn Notar Hüner daselbst zu erhalten.

J. P. Thies.

9) Der Herr Vogt Hinrich Lübben in der-Altendeich läßt in Auftrag von Ontje und Gideon Schmid zu Langenhagen im Hannöverschen Erben, durch Unterzeichneten am 16. März dieses Jahres in des Gastwirths Hauerken Haus zu Dvulgönne, folgende grüne Ländereyen auf Ein Jahr Nachmittags 1 Uhr theils zum weiden und theils zum mähen öffentlich meistbietend verheuern 1) für Antian Schmid zu Langenhagen 15 Fück zum Postwarderwurf. 2) für Gideon Schmid's Erben 6 Fück daselbst. 3) für Gosewisch und Engelden 22 Fück daselbst. 4) Die Ehlenche Dünge 15 Fück bey Postwarden, Dvulgönne 21. Febr. 1814.

H. v. Ranzow, Notar.

10) Am 23. d. M. Februar Nachmittags ein Uhr läßt der Herr Vogt und Kaufmann Köppen zu Wemendorf mit Erlaubniß der Herzoglichen Höchstverordneten Regierungs-Commission in Beysein eines Herrn Notairs, 1) die aus Berend Fickel Concurß gelösete zu Gristede der Commüne Hahn belegene Kötterstelle, bestehend aus einem Garten und Kamp von etwa 24 Scheffel Einfaat, worin das Wohnhaus steht, nebst einen Kamp von 35 bis 40 Scheffelsaat. 2) eine aus Detje Pieperjohanns zu Hüllstede Concurß gelösete hinter Hüllstede belegene aus einem Kamp von etwa 50 bis 60 Scheffel Einfaat bestehende Kötterstelle. 3) einen aus Friederich Wenbers und dessen Ehefrau Concurß gelösete bey Hüllstede belegenen Placken öffentlich meistbietend verkaufen. Liebhaber wollen sich daher am bestimmten Tage in Sparks Hause zu Elmendorf einfinden und das Weitere gewärtigen.

Westerstede 1814 Febr. 12.

In Vollmacht des Verkäufers
Der Huissier Harcken.

11) Die Justizräthin v. Fink wird am 25. Febr. in dem von ihr bewohnten Hause in der Haarenstraße einige Tische, Stühle, Bettstellen, Spiegel und sonstiges Hausgeräth öffentlich meistbietend verkaufen lassen.

Zu verkaufen.

1) Einige noch nachgebliebene Duzen engl. flache Teller, sind, um damit aufzuräumen, zu 60 gr. Gold bey Unterzeichneten zu haben.

Mäckler Schutz.

2) Es sind 6 Pferde sowohl zu Reit- als auch zu Wagenpferde tauglich zu verkaufen. Liebhaber wollen sich bis Sonnabend jeden Morgen um 10 Uhr auf der Achternstraße Nro. 256 eine Treppe hoch melden.

3) Ich bin gewillt mein an der Langenstraße stehendes Wohnhaus worin verschiedene große Zimmer und Saale und alle mögliche Bequemlichkeit eingerichtet, nebst Hintergebäude Garten mit Obsttragenden Bäumen auch großen Stall welcher die Ausfahrt in der Baumgartenstraße hat, unter der Hand auf Offern anzutreten zu verkaufen. Auch kann das Wohnhaus von dem Hintergebäude getrennt verkauft werden. Sollte übrigens jemand solches zu miethen wünschen, so wird derselbe sich gütigst bey mir melden.

J. C. Heng.

4) Bey Unterzeichneten sind gute Kofinen das ff 9 gr. Gold zu verkaufen, bey größeren Quantitäten werden selbige wohlfeiler verkauft.

W. Meyer,
Gastwirth.

5) Beym Buchbinder Fr. Voigt ist zu haben, die 3 letzten Tage bey Leipzig 6 gr. Catechismus, für

den Wehrmann 18 gr. Urkunden von Holland 36 gr. Der allgemeine Friede 12 gr. Geschichte der Hamburgischen Begebenheiten Frühjahr 1813 48 gr. Der Rhein, von Arndt, 36 gr. noch jemand, Reiseabentheur von Kogebue 24 gr. ein Abend zu Quersfurt, 24 gr. was bedeutet Landsturm und Landwehr von Arndt 9 gr. Lobgesänge auf Napoleon 12 gr. und andern mehr, verschiedene Caricaturen auf die jetzige Zeit. Zugleich zeige ich denjenigen an, die den 3ten Theil von Arndt. Geist der Zeit noch nicht besitzen, daß derselbe bey mir für 2 r^{er} 12 gr. zu haben ist. Die Preise sind Gold.

6) Bestes schwedisches Eisen in Stangen ist noch bey mir zu haben.
E. G. Kopfen,
in Fever.

7) Ein guter alter kupfernen Brau-Kessel von 3 bis 4 Tonne und ein guter Messingener Mörser in einer Apotheke zu gebrauchen ist, bey
Kupferschmidt Nolte Nro. 258.
in Didenburg.

8) Es sollen am 7. März d. J. auf Ansuchen der Wittve des weiland Müller jun. zum Zahderbollenhagen, Canton Rastede einige Moventien, als eine trachtige Stute, 2 Ochsen, 3 Rinder, Sau mit Ferkeln, Schafe ic. und Mobilien durch den Unterzeichneten öffentlich meistbietend verkauft werden. Zuvor wird zu einer Verhenerung von der ganzen Kötterstelle, von $3\frac{1}{4}$ Thäl Wurpland und einen Placken herrschaftlichen Landes zum mähen geschritten werden. Die Kauf- und Heuerlustigen werden daher gebeten sich am gedachten Tage des Vormittags um 11 Uhr in der Wittve Müllers Wohnung einzufinden.

Rastede den 21. Febr. 1814.

Zebelius,
Greffier.

9) Ich bin gewillt mein, vor dem heiligen Geist-Thor zwischen den Häusern der Herren Wachtendorf und Niemann belegenes Haus und Stall unter der Hand zu verkaufen. Seit mehreren Jahren wurde in demselben eine Branntweinsbrennerey, wozu noch alle Geräthschaften vorhanden, und Wirthschaft, mit gutem Erfolg getrieben, und bietet die Lage desselben, und der hinter demselben befindliche Stall, aus dem hinten eine Ausfahrt auf dem Wall ist — zu diesem Ende die größten Bequemlichkeiten dar. Auch sind in demselben zwey Maßdarrn und mehrere Böden. Liebhaber wollen sich demnach bey mir einfinden um das Nähere zu verabreden.

Didenburg, Febr. 17. 1814.

Hermann Müllers Wittve.

10) Scharenhorst militairisches Taschenbuch 3 r^{er} Gold. Geschichte der Hamburgischen Begebenheiten 1813 48 gr. Schreibpapier 60 gr. Gold.

Schulze,

1) Ich habe ein Haus von 6 Fach unter der Hand zu verkaufen.
Eghorn.

Gerd Krumland.

12) Bey M. Georg und Comp. in Barel ist Geleiser und Brantwein, bey einzelnen und mehreren Ortschaften zu billigen Preisen zu bekommen.

Öffentliche Vermietungen.

1) Der Hausmann Detmer Stähler zu Burwinfel, läßt seine zu Barbenfleth belegene jetzt von Johann Danen Heuerlich benutzte Bau, am 1. März d. J. in Wittwe Bardenmeyers Wirthshaus zu Barbenfleth, von Montag d. J. ab an, auf einige Jahre, durch den Hrn. Notar Boden öffentlich meistbietend verheuern.

Oldenburg.

Horing.

2) Der Hutmacher Köhler in Oldenburg, will als Hauptvormund über wepl. Schiffskayitain Hinrich Koch zu Elsfleth Kinder, in Gegenwart des Nebenvormundes Diederich Schröder, die, zu Elsfleth an der Mühlenstraße belegene von dem Hrn. Kaufmann Arnold Ehlers jetzt heuerlich benutzt werdenden Kochschen Grundgüter, bestehend in einem neuem massiven mit mehreren Wohnzimmern, einem Kramladen, Küche, geräumigen Keller und Bodenraum versehenen, daher zu jedem Gewerbe gut eingerichteten Wohn- und Nebenhaus nebst Garten, am 3. März d. J. Nachmittags 1 Uhr, in dem zu verheuernden Hause, von nächsten May d. J. ab an auf ein Jahr, öffentlich meistbietend, durch den Hrn. Notar Boden, verheuern lassen.

Oldenburg.

Horing.

3) Die Vormünder über wepland Hinrich Hinrichs zu Ostercheps Kinder, Johann Bünting zu Ederwecht und Eliert Eilers zu Apen sind gesonnen sämtliche ihren Pupillen zugehörige zu Ostercheps belegene Immobilien, bestehend aus Wiese, Weide und Aualändereyen nebst dem Wohnhause und einigen Neben-Gebäuden, auch Heuerhäuser, imgleichen die zu Neul Harms Köttere zu Ederwecht gehörigen Ländereyen öffentlich meistbietend verheuern zu lassen, und ist Termin dazu auf den 4. März dieses Jahres im Sterbehause des besagten Hinrichs zu Ostercheps angesetzt worden. Liebhaber wollen sich daher am besagten Tage und Orte des Mittags um 12 Uhr einfinden und nach vernommenen Bedingungen die Verheuerung gewäreigen. Nachrichtlich wird noch bemerkt daß sich das Hauptwohnhaus zu Ostercheps mit seinen Neben-Gebäuden, als einem grobem neuen Speicher, alten Speicher, Scheune und Viehstall vorzüglich zur Handlung qualifizirt.

Sikensholt, 1814 Februar 17.

H. G. von Dorn.

4) Wepland Johann Bessels Landhöfers zum Jahderberge Kinder Vormund Lübke von Haven daselbst, läßt den 26. dieses Monats um 1 Uhr in des Gastwirths Friederich Winter zum Schweyburger Sietl Wirthshause plus minus 24 Jüch grüne Ländereyen, in der Commüne Schweyburg belegen, wovon ein Hamm aufgebrochen werden kann, auf ein oder mehrere Jahre öffentlich an die Meistbietenden verpachten.

Jahderberg, 1814 Februar 16.

Boden,
Notar.

5) Am 5ten nächsten März Monats gegen 12 Uhr soll die Windmühle zum Kloster Blankenburg im Herzogthum Oldenburg mit dazu gehörigen Partitionen im Sessions-Zimmer des Generaldirectoriums des Armementens in Oldenburg, unter den bey mir einzusehenden Bedingungen von Montag dieses Jahrs an, auf einige Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Oldenburg, den 17. Februar 1814.

Für den Receptor
Erdmann.

Zu vermietten.

1) Gerhard Diederich Kopmann in Berne ist gewillt sein daselbst belegenes Wohnhaus nebst Stall und sonstigen Nebengebäuden tauch sämtliche dabey vorhandene Ländereyen auf einige Jahre zu verheuern, die etwaigen Liebhaber werden daher ersucht sich am(?) siebten März dieses Jahrs Vormittags 10 Uhr in seinem Hause zur Berne einzufinden, woselbst sie die Bedingungen vernehmen und nach Gefallen bieten und heuern können. Das Wohnhaus ist ein großes geräumiges Gebäude, welches in dem besten Stande befindlich, mit sechs heizbaren Stuben und verschiednen Schlafkammern, einen großen Boden worauf eine Malzdarre befindlich nebst zwey geräumigen Kellern versehen, worin seit vielen Jahren eine bedeutende Wirthschaft nebst Brantweinbrennerey mit dem besten Erfolg getrieben und dazu sowohl als auch zur Handlung sehr bequem gelegen ist. Unmittelbar daran befindet sich ein Gebäude zur Brantweinbrennerey eingerichtet, und mit den dazu erforderlichen Geräthschaften versehen, auch ist ein großer Stall zur Aufbewahrung der Früchte und des Viehes vorhanden und noch ein zweiter Pferdastall befindlich. Die Ländereyen bestehen in circa 15 Morgen oder 35 Jüchen Landes welche in dem besten Stande befindlich und nach Verlangen der Liebhaber entweder im Ganzen oder Campweise verheuert werden können.

Berne, den 17. Februar.

2) Von der Abdieckischen Stelle zu Oberhammelwarden sind noch 40 Jüch Land rechte gute Fettweiden zu



verheuern. Liebhaber können sich deshalb bei mir melden.

Hammelswardermoor den 16. Febr. 1814.

Jürgen Kimmé.

3) Meine zum Eversten belegene Stelle, mit hinlänglichen Bau und Garten Land auch sehr guten Bagger-Grund, auf Maytag d. J. anzutreten. Noch ist zu melden daß das Haus vor einigen Jahren neu gebaut ist, und der Garten mit sehr guten Obstbäumen besetzt ist. Liebhaber wollen sich bei mir melden und accordiren.

Oldenburg.

L. Haberkamp

an der Rathsbude am Markt.

4) Weiland Gerb Hepe Wittwe zu Lienen bey Elsfleth, will am 7. März d. J. ihre bey Schwarzden belegene olim Kloppenburgsche Hoffstelle von 75. Zück, worunter 10 Zück mit Rapsaat; 9 Zück mit Rocken und Weizen besämt; 13 Zück sind 1813 gut gepflügt in Backhus Wirthshaus Nachmittags 3 Uhe auf etliche Jahre verheuern, wozu sich Liebhaber alsdann einfinden wollen.

5) Der Kaufmann Eilert Meyer in Apen, Canton Westerstede Herzogthum Oldenburg will sein an der Hauptstraße zu Westerstede belegenes vor ein Jahr neu erbautes zur Handlung und Wirthschaft sehr bequem eingerichtetes und besonders der Lage nach, gelegenes Haus, werinn vier geräumige Stuben und ein gleichfalls trockener Keller nebst hinlänglichen Boden-Raum befindlich auf mehrere Jahre verheuern. Liebhaber wollen sich desfalls an ihn selbst oder an seinen unten genannten Bevollmächtigten entweder in Person oder durch frankirte Briefe wenden, wo sie das Weitere erfahren.

Westerstede, 1814 Febr. 12.

In Vollmacht

Der Huissier Harcksen.

6) Johann Friedrich Holler zu Rodenkirchen, will, nom. uxor, seine Hoffstelle zu Schockum auf 3 oder 4 Jahre verheuern.

Es befinden sich bey derselben 72 Zücken Landes worunter 24 Zück Pflugland und können noch 17 bis 18 Zück während der Heuerjahre aufgebrosen werden; Liebhaber wollen sich bey ihm melden.

Personen die in Dienst verlangt werden.

Eine Köchin und ein Bedienter werden auf Ostern gesucht, die Zeugnisse ihres Wohlverhaltens bebringen können, Nähere Nachrichten bey

Mäcker Schulz.

Personen die ihre Dienste antragen.

1) Ein junger Mensch von guter Herkunft, 17 Jahr alt, der im Rechnen und Schreiben, wie auch in der Französischen und Lateinischen Sprache gut er-

(Hiebey eine

fahren ist, wünscht als Schreiber oder sonst irgendwo unterzukommen. Wer hievon Gebrauch machen kann, wolle sich desfalls je eher je lieber bey den ältern Herrn Ruchtrat in Dovelgönne melden.

2) Eine Person von gefesteten Jahren und von guter Familie wünscht als Haushälterin auf dem Lande Ostern anzukommen; Nähere Nachricht bey der Wittwe Wilhelmy in Oldenburg.

3) Ein junger Mann der schon seit Jahren in ansehnlichen Gasthöfen als Marquer conditionirt hat und desfalls die vortheilhaftesten Zeugnisse bebringen kann sucht in gleicher Eigenschaft oder auch als Bedienter oder Schreiber eine Condition und kann gleich antreten. Das Nähere ist zu erfahren bey

E. Rosenbohm,

wohnhaft bey dem Herrn Kaufmann
Berghaus hieselbst.

4) Ein Mädchen von guter Herkunft 18 Jahr alt, in allen weiblichen Arbeiten, Nähen, Sticken, erfahren und die Haushaltung zu führen versteht und Zeugnisse ihres Wohlverhaltens bebringen kann, sucht eine Herrschaft in oder außerhalb der Stadt. Die Expedition giebt nähere Nachricht.

Warnung.

Die Anna Gerdes, Ehefrau des Gerb Gerdes oder Vicker, Eigener zu Doholt, macht hiedurch bekannt, daß da ihr Ehemann schon seit längerer Zeit mit einer Gemüthskrankheit behaftet ist, sich keiner mit ihm in irgend einen Handel einzulassen noch ihm etwas zu borgen habe, da dergleichen nicht wird bezahlt werden und ein jeder den ihm daraus erwachsenden Schaden selbst zu tragen hat.

Doholt Febr. 14. 1814.

Gelder die zu belegen.

Ich habe als Vormund für Detmer Grifsteden Kinder erster Ehe 5 bis 600 Rth Gold zu belegen.
Großenmeer. J. D. Grube,

Aufforderungen.

1) Im vorigen Herbst habe ich ein Mattschiff vor meinen Fischerpfählen gefunden, der Eigenthümer muß sich innerhalb 14 Tage melden, sonst wird es verkauft und der Uberschuß nach Abzug der Kosten an die Armen gegeben.

Oberhammelswarden Febr. 20. 1814.

Gerb Graeper.

2) Diejenigen welche von weyl. Wilcke Affeln, Brinckser und Leinwandshändler in Betel aus irgend einen Grunde etwag zu fordern haben, werden hieby aufgefodert, solches vor den 14. März d. J. bey dem Organist Goose in Betel anzugeben, weil nach der Zeit für die Bezahlung nicht weiter gehaftet wird; in gleicher Frist haben sich diejenigen zu melden, welche an der Masse schuldig sind und sich mit

(Hieby eine Beplage.)

Beilage zu Nr. 8. der Oldenburgischen wöchentlichen Anzeigen 24. Febr. 1814.

der Bezahlung einfinden, indem sie sonst ohne weiteres Anmahnen verklagt werden.

Setel 1814 Febr. 20.

Johann Dierks,
hebender Vormund für die minderjährige Tochter.

3) Wenn diejenigen, die den Erben des zu Barel gestorbenen Herrn Doctors Hartwig noch Gelber schuldig sind, nunmehr innerhalb 14 Tagen, von heute angerechnet, nicht bezahlen; so werden sie ohne alle Ausnahme gerichtlich belangt.

Sahberberg, Febr. 20. 1814.

Der Nebenvormund Boben.

2) Diejenigen die an weyland Hausmann Christian Lüden zu Stallhamm, vormals Pächter zu Roddens, Zinsen, Heuergelder oder aus Rechnungen schuldig sind, müssen sich vor dem 14. März d. J. mit der Bezahlung einfinden; in gleicher Frist müssen sich auch diejenigen melden, die an den Verstorbenen aus irgend einem Grunde Forderungen haben, weil erstere sonst ohne weitere Anmahnungen verklaget werden, und wegen letzterer für die Bezahlung nicht weiter gehaftet wird.

Stollhammer Ahndreich.

Cylerk Lubken,
hebender Vormund.

Bermischte Nachrichten.

1) Die Wittve und Erben des weyl. Auctionsverwalters Kumpf machen hiemit bekannt, daß sie, da ihr bisheriger Bevollmächtigter Herr Weber in Dvelgönne abgegangen, den Herrn Registrator Ahlhorn zu Oldenburg zu ihren Bevollmächtigten bestellt haben. Sie ersuchen daher alle diejenigen, welche wegen des Nachlasses des verstorbenen Auctionsverwalters Kumpf mit ihnen in Geschäften stehen, sich an den Herrn Ahlhorn zu wenden. Diejenigen aber welche pro anno 1814 Heuergelder zu zahlen haben und selbige nicht in Oldenburg an den Bevollmächtigten abliefern wollen, können sie auch an den Herrn Greffier Ruhstrat in Dvelgönne zahlen.

2) In Bezug auf obige Anzeige mache ich hieburch bekannt, daß ich von den Kumpfschen Erben den Auftrag erhalten ihre sämtlichen Schuldner, ohne Ausnahme, die Schuld rühre aus Wecheln oder bestehende in Vergantungs- oder Heuergeldern, Zinsen etc. sofort gerichtlich zu belangen und daß ich die Execution gegen diejenigen, welche schon belangt sind auf schnellste betreiben werde.

Oldenburg 1814 Febr. 21.

Ahlhorn.

3) Der, auf Freytag den 25. d. M. in dem von der Frau Justizräthin v. Finck bewohnten Hause an der Haarenstraße angelegte Verkauf von einigen Mobilien und sonstigem Hausgerath, ist, gewisser Ursachen auf Montag den 28. dieses angelegt.

Oldenburg den 22. Febr.

Räckler Schulz,

4) Unterzeichneter macht hieburch bekannt, daß er bey dem hiesigen Tribunale als Advocat aufgenommen und bey seinem Vater dem Avoué Kumpf in Oldenburg wohnt.

D. C. Kumpf Junr.

5) Die seit 15 Jahren von mirnen sel. Mannes geführte Wirthschaft und Schenke, sehe ich in meinem Hause auf der Langenstraße Nr. 63 wie gewöhnlich fort. Empfehle mich hieburch dem Andenken meiner Freunde und Bekannten bestens; durch prompte Aufwartung und billige Behandlung werde mir das Wohlwollen meiner Gönner zu erwerben suchen, um deren fernern Zuspruch ergebenst bittet

Bremen, den 17. Febr. 1814.

Tonjes Steegen Wittve geborne
Prählers aus Etsfleth.

6) Bekanntlich habe ich seit längerer Zeit mehrere resp. Gartenbesitzer mit meinen Kenntnissen in diesem Fache gedient, da ich nun jetzt mit meinem Hauswesen so eingerichtet bin, mich diesem Fache mehr wie zuvor widmen zu können, so halte ich es für Pflicht allen denjenigen welche mir ihr Zutrauen schenken wollen, meine Dienste anzubieten, ich werde suchen die Zufriedenheit eines jeden zu erlangen.

Zugleich bitte ich alle diejenigen, welche Bäume jeder Art, wie auch Sträucher u. s. w. in ihren Gärten zu haben wünschen, sich deshalb baldigst bei mir zu melden, indem ich in kurzer Zeit eine Verschreibung von solchen Sachen abzuschicken gewillt bin. Auch sind bey mir alle in das Gärtner Fach zu gebrauchende Samenereyen, wie bisher frisch und auf Glauben acht zu bekommen.

E. Denck,

Handels-Gärtner und Gastwirth, wohnhaft in der
Harmonie außer dem Obersten Thor
bei Oldenburg.

7) Nach London und von daher zurück ist vom Hafen von Barel aus Gelegenheit für Passagiere und Waaren mit dem schnellsegelnden Oldenburger Ruffschiffe Vigaro, Capirain Anton Gerdes, welches fertig liegt, um bey erst offenem Wasser und günstigem Winde ohne Verzug abzugehen. Dieses Schiff ist für Passagiere vorzüglich eingerichtet, und für deren Bequemlichkeit in jeder Hinsicht gesorgt. Da wie gesagt, durchaus nicht gezögert wird, sobald die Reise vor sich gehen kann, so beliebe man sich ohne Verzug bei dem Capitain oder den Unterzeichneten zu melden.

Da die Fahde gewöhnlich zeitiger vom Eise befreit ist, als die Weser, Ems etc., so dürste auch der Vigaro eher abgehen, als irgend ein Schiff von ebenbenanntem Gewässern.

Barel, den 17 Februar 1814.

Melchior Georg und Comp.

8) Von dem Aufsatz von Nr. 7. dieser Anzeigen, unter Personen die ihre Dienste antragen, ist die Adresse nicht zurückgelassen, daher um forderfamste Einwendung derselben gebeten wird,

Die Expedition.



Nachtrag der öffentlichen Vermietungen.

1) Weyl. Dierck Beckhusen Wittwe zum Loyerberge, in Beystandschafft des Marten Olbejohanns Vormünderin ihrer Kinder, ist gewillet, ihre bey Tossens belegene Stelle, Styd genannt, groß 96 Stück am 5. März d. J. Nachmittags 1 Uhr in Schwartings Gasthause zu Dvelgönne von Maytag d. J. ab an, auf einige Jahre durch den Herrn Notar Geafen v. Ranzow öffentlich meistbietend verheuern zu lassen, wozu ich Namens der Frau Verheuerin Pachtliebhaber einlade.
Oldenburg 1814. Hoting.

2) Die Pächter der von Lentheschen, bey Dvelgönne belegenen Ländereyen, wollen davon 170 bis 200 Stück in verschiedenen Hämnen, theils zum Weiden, theils zum Mähen, auf 1 oder 2 Jahre und 30 Stück bey Boitwarden belegenes Pflugland auf 4 Jahre, als von Maytag d. J. ab an, am Sonnabend den 5. März 1814 Nachmittags 1 Uhr in Schwartings Gasthause zu Dvelgönne, öffentlich meistbietend asterverheuern.
Hoting.

Von der neu eingerichteten Steuer-Duitungen sind bey mir gedruckt zu haben.

Stalling.

[Faint, mostly illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

[Faint, mostly illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

